



ORTSABRUNDUNGSSATZUNG SCHNEEBERG

Gemeinde Wattendorf, Lkr. Bamberg

Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- MD Mischgebiet Dorf § 5 BauNVO
- II=E + D Wohngebäude:
2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das zweite Vollgeschoss als Dachgeschoss auszubilden ist.
- I = E Nebengebäude:
1 Vollgeschoss als Höchstgrenze
- ED Einzel- und Doppelhäuser sind zulässig, maximal 2 Wohneinheiten pro Einzel- bzw. pro Doppelhaushälfte zulässig, wobei die zweite Wohnung im Dachraum liegen muss.
- Baugrenze
- 35° -45° Dachneigung, Kniestock max. 0,70m von OK FF bis Schnittpunkt Außenwand/Dach
- ≤ 0,35 Grundflächenzahl
- ≤ 0,70 Geschossflächenzahl
- o offene Bauweise
- SD, WD für Wohnhäuser zulässige Dachformen: Satteldach, Walmdach
- SD, WD, PD für Nebengebäude zulässige Dachformen: Satteldach, Walmdach, Pultdach
- Empfehlung: Private Ortsrandeingrünung mit heimischen Bäumen und Sträuchern (4 m breit) siehe Pflanzliste

Die Planzeichnung ist Bestandteil der Ortsabrundungssatzung Schneeberg vom 29.03.10

Wattendorf, den 30.03.10

R. Krapp
1. Bgm. R. Krapp



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 50 m
Maßstab = 1 : 1000



Kittner & Weber
Ingenieurbüro GmbH
Tel. 09562/98009-0
Fax. 09562/98009-25
Herzogstraße 7 - 96242 Steinfeld

Q. Sachl